Kärntner Landesmeisterschaftsbestimmungen
Voltigieren

Für alle Klassen:
Bei einem Doppelstart muss vor Bewerbsbeginn das Pferd, auf dem die Meisterschaft gestartet wird, in der Meldestelle bekannt gegeben werden. Verabsäumt der Teilnehmer die rechtzeitige Bekanntgabe des Meisterschaftspferdes in der Meldestelle, wird das Ergebnis mit der schlechteren Wertung für die Ermittlung
des Landesmeisters herangezogen.

Anwesenheit der Pferde:
In Abänderung der Bestimmungen über die Anreise der Pferde (ÖTO § 55 Abs. 1.13) gilt, dass die Meisterschaftspferde spätestens 2 Stunden vor dem jeweiligen Meisterschaftsbewerb am Turniergelände eintreffen müssen und während der gesamten Turnierdauer das Turniergelände nicht verlassen dürfen.

Wertungsklassen

1) Gruppenvoltigieren:
Teilnahmeberechtigt sind alle Gruppen, die einem Kärntner Verein angehören, der dem Kärntner Landesfachverband angeschlossen ist. Diese müssen gemäß nationalem Reglement im Gruppenvoltigieren teilnahmeberechtigt sein. Alle Voltigierer einer Gruppe müssen demselben Stammverein angehören.
In folgender Reihenfolge werden Gruppen für die Vergabe des Landesmeistertitels berücksichtigt: Gruppe S, Gruppe SJR, Gruppe M, Gruppe L, Gruppe A. Für die Vergabe des Landesmeistertitels im Gruppenvoltigieren ist entscheidend, ob eine Gruppe die Mindestgesamtendnote von 5,0 erreicht oder nicht. Alle weiteren Gruppen müssen die Mindest-Gesamtendnote nicht erreichen.

2) Einzelvoltigieren Allgemeine Klasse
Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer, die einem Kärntner Verein angehören, der dem Kärntner Landesfachverband angeschlossen ist. In folgender Reihenfolge werden die Voltigierer für die Vergabe des Landesmeistertitels berücksichtigt: Einzel SB (bei S Abteilung A Startern wird das Technikprogramm herausgerechnet), Einzel SY, Einzel M, Einzel L, Einzel A. Für die Vergabe des Landesmeistertitels im Einzel Allgemein ist entscheidend, ob ein Sportler die Mindestgesamtendnote von 5,0 erreicht oder nicht. Alle weiteren Sportler müssen die Mindest-Gesamtendnote nicht erreichen.

3)Einzelvoltigieren Junior
Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer, die einem Kärntner Verein angehören, der dem Kärntner Landesfachverband angeschlossen ist. Für die Vergabe des Landesmeistertitels im Einzel Junior ist entscheidend, ob ein Sportler die Mindestgesamtendnote von 5,0 erreicht oder nicht. Alle weiteren Sportler müssen die Mindest-Gesamtendnote nicht erreichen.

4) Pas de deux Voltigieren:
Teilnahmeberechtigt sind auch Voltigierpaare mit unterschiedlichen Stammvereinen. Es müssen aber beide Voltigierer einem beliebigen Verein, der dem Kärntner Pferdsportverband angeschlossen ist, angehören. Die Reihenfolge wird gereiht Pas de deux S vor Pas de deux SJR. Für die Vergabe des Landesmeistertitels ist entscheidend, ob ein Pas de deux die Mindestgesamtendnote von 5,0 erreicht oder nicht. Alle weiteren Pas de deux müssen die Mindest-Gesamtendnote nicht erreichen.

(Stand 1.09.2025)